

---

## **Nachhaltig Kosten sparen durch neue Heizungstechnik**

Ältere Heizungspumpen sind mit einer Leistung von 60 bis 100 Watt (steht auf dem Typenschild am Pumpenmantel) besonders in Ein- und Zweifamilienhäusern meist hoffnungslos überdimensioniert.

### **Pumpenmodernisierung: Ein Gewinn für Geldbeutel, Umwelt und das eigene Wohlbefinden!**

Der durchschnittliche Stromverbrauch einer 100 Watt Pumpe beläuft sich im Jahr auf rund 540 kWh oder 80 Euro. Davon spart eine sparsame Pumpe von 20 kWh, die völlig ausreichend für die Versorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern ist, rund 64 Euro ein. Über die Lebensdauer einer Pumpe betrachtet, ergibt sich eine Geld-Ersparnis von etwa 1000 Euro. Eine neue, sparsame Pumpe kostet hingegen nur zwischen 300 und 500 Euro.

Neben einem zu hohen Stromverbrauch verursachen unregelmäßige Pumpen in Heizungsanlagen häufig auch lästige Strömungsgeräusche, die schon manchem Eigenheimbesitzer schlaflose Nächte bereitet haben.

Eine integrierte Proportionaldruckregelung oder eine auf Wunsch aktivierbare Nachtabsenkungsfunktion sorgen für Betriebsbedingungen, die alle gut schlafen lassen.

**Für einen optimalen Wirkungsgrad ist nicht die Leistung der Pumpe ausschlaggebend, sondern ein sauber hydraulisch eingeregelter Rohrnetz. Wenden Sie sich an Ihren Fachmann!**

Spätestens bei einem fälligen Pumpenaustausch und besonders bei der Heizungssanierung sollte deswegen darauf geachtet werden, dass eine Heizungspumpe mit angepasster Leistung eingesetzt wird. Bei kleinen Mehrfamilienhäusern sollten elektronisch geregelte Pumpen eingebaut werden, die ihre Leistung kontinuierlich den Druckverhältnissen im Rohrleitungsnetz (je nach Stellung der Thermostatventile) anpassen. In kleineren Heiznetzen reichen mehrstufige Heizungspumpen aus.

## **Strengere Abgasverlustwerte für Gas- und Ölheizungen**

Bitte beachten Sie, dass viele alte Heizkessel ausgetauscht werden müssen, denn seit 1.11.2004 gelten strengere Abgasverlustwerte für Gas- und Ölheizungen.

### **Erlaubt sind für Anlagen ...**

- mit über 4 bis 25 kW Heizleistung Abgasverlustwerte von maximal 11 Prozent,
- mit über 25 bis 50 kW von maximal 10 Prozent und
- bei Anlagen mit über 50 kW von höchstens 9 Prozent.

Entscheidend hierfür ist die Messung des Schornsteinfegers.

Laut aktueller Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen zudem bis zum 31.12.2006 solche Öl- und Gasheizkessel außer Betrieb genommen werden, die vor 1978 eingebaut wurden.